



ERNST DIEKGRAEFE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 02.12.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Calciumcarbid-Ampullen

REACH Registrierungsnummer: 01-2119494719-18-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Herstellung von Grundmetallen. Herstellung von Massenchemikalien (inklusive Mineralölprodukten) Herstellung von Feinchemikalien. Das Produkt ist für Forschung, Analyse und wissenschaftliche Ausbildung bestimmt.

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Vertrieb durch:
ERNST DIEKGRAEFE GmbH+Co
Altenaer Str. 13

D 58762 Altena

Telefon: +49 (0) 2352-7001-0
Telefax: +49 (0) 2352-7001-99

1.4 Notrufnummer

CH: Centre Suisse d'Information Toxicologique

D: Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik - Rechts der Isar der Technischen Universität
A: Vergiftungsinformationszentrale
-

Telefon: CH: +41 (0) 44 251 51 51 bzw.
CH: +41 (0) 44 251 66 66
D: +49 (0) 89 19 240 bzw.
D: +49 (0) 89 4140 2240
A: +43 (0) 140 400 2222

1.5 Auskunft gebender Bereich

Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: Wasserreakt. 1
Schwere Augenschädigung/-reizung: Augenschäd. 1

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS02, GHS05, GHS07 Gefahr
H-Sätze:	260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. 315 Verursacht Hautreizungen. 318 Verursacht schwere Augenschäden.. 335 Kann die Atemwege reizen.
P-Sätze:	101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. 223 Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern. 231+232 Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen. 261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. 312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. 321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett). 332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 335+334 Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. 362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. 370+378 Bei Brand: Sand zum Löschen verwenden. 402+404 In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren. 403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. 405 Unter Verschluss aufbewahren. 501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

	F	Leichtentzündlich.
	Xi	Reizend.
R-Sätze:	15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
	41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze:	1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	7/8	Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
	22	Staub nicht einatmen.

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
43 Zum Löschen Sand verwenden.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Ampulle mit Calciumcarbid gefüllt. Verunreinigt unter anderem mit Calciumoxid.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Calciumcarbid

EG-Nr.: 200-848-3

CAS-Nr.: 75-20-7

INDEX-Nr.: 006-004-00-9

REACH-Nr.: 01-2119494719-18-0000

Konzentration: > 80 Gew.-%

Einstufung:

VO (EG) Nr. 1272/2008: [GHS02]

[H260]

RL 67/548/EWG: [F]

[R15]

Calciumoxid

EG-Nr.: 215-138-9

CAS-Nr.: 1305-78-8

INDEX-Nr.:

REACH-Nr.: 01-2119475325-36-0000

Konzentration: < 15 Gew.-%

Einstufung:

VO (EG) Nr. 1272/2008: [GHS05]

[H314]

RL 67/548/EWG: [C]

[R34]

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen.
Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen.
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Trockener Sand. Trockenlöschmittel. Kalksteinpulver.
- ungeeignet:** Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Calciumoxid

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Staubentwicklung vermeiden.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontakt mit Wasser vermeiden.
Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staubentwicklung vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Niemals Wasser hinzugießen.
Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit

zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Wasser. Oxidationsmittel. Säure. Lauge Metall.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Wasser.

Lagerklasse: 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Calciumoxid

CAS-Nr.: 1305-78-8

Quelle: MAK (CH) GESTIS International Limit Values

Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³ E

Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³ E

Bemerkung: Keine deutsche AGW-Werte für Calciumoxid definiert

Gemeinschaftliche Grenzwerte

E: einatembare Staubfraktion

MAK (CH): Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Control-Banding

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filter P2

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
DIN-/EN-Normen: DIN EN 374
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Overall.

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest
Farbe: dunkelgrau
Geruch: charakteristisch nach: Knoblauch
Geruchsschwelle: Phosphin: 2 ppm

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte: bei 20 °C:	2,22	g/cm ³	Messwert
Schüttdichte:	800 - 900	kg/m ³	Literaturwert (IUCALID) stark alkalisch
pH:			Messwert
Schmelzpunkt / -bereich:	2160	°C	Messwert
Siedepunkt / -bereich:	2300	°C	Messwert
Flammpunkt:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit:			Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			staubexplosionsfähig Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol-%	Ethin (Acetylen)
Obere Explosionsgrenze:	95,4	Vol-%	Ethin (Acetylen)
Selbstentzündungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:			nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:			hydrolisiert
Fettlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in :	Keine Daten verfügbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.

10.3 Mögliche Reaktionen

Zersetzung unter Bildung von: Ethin (Acetylen), Phosphin, Calciumhydroxid

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser. Säure. Lauge. Oxidationsmittel. Metall.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethin (Acetylen), Phosphin, Calciumhydroxid

10.7 Weitere Angaben

Calciumhydroxid wie auch Calciumoxid reagieren mit Wasser und Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

reizend.

Reizwirkung am Auge

stark reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Reizwirkung der Atemwege

reizend.

Ätzwirkung

ätzend.

11.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

keine

Mutagenität

keine

Reproduktionstoxizität

keine

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxizität**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 16 05 06 - Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

Abfallschlüssel Verpackung: 16 05 06 - Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

CALCIUMCARBID

CALCIUMCARBID-AMPULLE

UN-Nr.: 1402

Gefahrzettel: 4.3

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: 423

Bemerkung:

Begrenzte Menge (LQ): LQ11

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

CALCIUM CARBIDE

CALCIUM CARBID-AMPOULE

UN-No.: 1402

Label: 4.3

Packing Group: II

EmS-No: F-G, S-N

MFAG: 705

Marine pollutant: No

Special Provisions: Materials to avoid: Water. Acid. Alkalis (alkalis). Oxidizing agents. Base metals and alloys

Remark: This product is part of a kit. Information in this section refers to the kit as a whole.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

CALCIUM CARBIDE
CALCIUM CARBID-AMPOULE

UN/ID-No.: 1402

Label: 4.3 **Packing Group:** II

Remark: This product is part of a kit. Information in this section refers to the kit as a whole.

14.4 Postversand

Dieses Produkt ist ein Teil eines Kits. Information in dieser Sektion betrifft den Kit als Ganzes.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Calciumcarbid; Calciumoxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) Stand - Juli 2003 Anlage 3, Abschnitt B zu den §§ 3 und 4

Pflanzenschutzmittel, die aus dem Stoff bestehen oder ihn enthalten, dürfen nicht in Wasser-, Heilquellen-, Naturschutzgebieten und Naturparks angewendet werden. Weitere Informationen zu den Beschränkungen und Ausnahmen sind der PflSchAnwV zu entnehmen.

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen; Ausgabe Februar 2007

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang; Ausgabe Juli 2002; BArbBl. 7-8/2002 S.140-142

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen; Ausgabe Januar 2008

TRGS 600 Substitution; Ausgabe August 2008

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten; Ausgabe Februar 2008; zuletzt geändert Juni 2009

TRGS 500 Schutzmaßnahmen; Ausgabe Januar 2008, ergänzt Mai 2008

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Nein

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Richtlinie 67/548/EWG

15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

16.2 Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

IMDG: International Maritime Code of Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the «International Air Transport Association» (IATA).

ICAO: International Civil Aviation Organisation.

ICAO-TI: Technical-Instructions by the «International Civil Aviation Organisation» (ICAO).

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances; Germany).

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario
